

# Newsletter #9

März 2019

## 1. Aufruf zur Prozessbeobachtung

### **Fatous Prozess am 8. März: Rassistische Gewalt gegen geflüchtete Frauen durch Wachdienste und Polizei beenden!**

Am 8. Juni 2018 wurde Fatou, eine geflüchtete senegalesische Frau, von einem Wachmann als einzige schwarze Person in einem Netto-Supermarkt in Bamberg kontrolliert. Sofort kritisierte sie die Kontrolle als rassistisch. Der Vorfall löste eine Reihe von Ereignissen aus, die bis zum nächsten Tag andauerten, in denen sie sowohl von privaten Wachleuten als auch später von der Bamberger Polizei misshandelt und eingeschüchtert wurde. Strafrechtliche Konsequenzen richten sich jedoch bislang ausschließlich gegen sie. Am 8. März 2019 muss sich Fatou um 12 Uhr vor dem Amtsgericht Bamberg gegen Vorwürfe wegen Hausfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung während der Ereignisse im Netto-Supermarkt verteidigen. Gegen die Wachleute wird bislang trotz Fatous Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft nur halbherzig ermittelt. Die Ermittlungen gegen die Polizist\*innen wurden bereits eingestellt.

Kommt am 8. März, am internationalen Frauenkampftag, um 12 Uhr zum Amtsgericht Bamberg, um Fatous Kampf zu unterstützen und die strafrechtliche Verfolgung einer schwarzen geflüchteten Frau kritisch zu beobachten. **Rassistische Wachdienst- und Polizeigewalt gegen geflüchtete Frauen beenden!**

Adresse: Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

#### **Spendenkonto für Anwaltskosten:**

Bayerischer Flüchtlingsrat

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE89 7002 0500 0008 8326 02

Verwendungszweck „Bamberg Security“

Hier gibt es eine [Erklärung von Fatou zu den Ereignissen vom 8. Juni 2018](#)

## 2. Tod eines somalischen Geflüchteten in Polizeigewahrsam aufklären!

Am Morgen des 26. Februar 2019 ist ein 22-jähriger Geflüchteter aus Somalia in einer Schweinfurter Polizeizelle ums Leben gekommen. Zuvor lebte er im Anker-Zentrum Schweinfurt. In der Nacht auf den 26. Februar soll er sich [laut Medienberichten](#) aggressiv gegenüber Mitarbeitern des privaten Sicherheitsdienstes verhalten haben. Daraufhin sei die Polizei gerufen worden. Die Streifenbeamt\*innen hätten den Geflüchteten „zur Verhütung von Straftaten“ in Gewahrsam genommen und ihn gegen 5 Uhr morgens in einen Haftraum der Schweinfurter Polizeiinspektion gesperrt. Um 7:30 Uhr habe ein Beamter den Raum kontrolliert und den jungen Mann tot aufgefunden. Die Polizei

behauptet, es gebe [keine Hinweise auf ein Fremdverschulden](#) und verfolgt Hinweise auf einen Suizid. Das Nachrichtenportal „inFranken.de“ berichtete, dass der Geflüchtete sich erhängt habe.

Wir wissen: die Tode vieler Schwarzer Menschen in Polizeigewahrsam und in Haft wurden von Polizei, Justiz und Politik vertuscht. Wir erinnern uns an Oury Jalloh, Amed Ahmed, Yaya Jabbi. Ihre Tode haben uns gelehrt grundsätzlich misstrauisch zu sein, wenn Polizei und Justiz vorschnell von Suizid sprechen.

Wir wissen auch: in vielen Anker-Zentren und Abschiebelagern gibt es [strukturelle Probleme mit Wachdienstgewalt](#). Häufig greifen Wachleute Geflüchtete willkürlich an und verprügeln sie. Anschließend rufen sie die Polizei, die die Opfer der Wachdienstgewalt festnimmt und kriminalisiert. Regelmäßig hören wir davon, dass die Polizei die Geflüchteten weiter demütigt und ihnen Gewalt antut.

Wir fragen uns: Wieso verbreiten Polizei und Medien die Meldung, der Geflüchtete habe sich selbst das Leben genommen, bevor überhaupt eine Obduktion durchgeführt wurde? Wie kann es sein, dass sich ein Mensch im Polizeigewahrsam erhängt? Werden Menschen im Gewahrsam nicht Gürtel, Schnürsenkel und ähnliche Dinge abgenommen? Was ist wirklich passiert, bevor die Streifenbeamt\*innen den Geflüchteten in der Nacht zum 26. Februar in Gewahrsam nahmen?

Auch das Vorgehen der Medien im Schweinfurter Fall ist fragwürdig: Wie so oft, wenn es um Gewalt gegen Geflüchtete in Anker-Zentren geht, wurde auch diesmal vorschnell und einseitig die Darstellung der Polizei und des Wachdienstes übernommen. Der Tote wurde in einem Medienbericht als „Streithahn“ charakterisiert, der sich aggressiv gegenüber Wachleuten verhalten habe. Wie so oft wurde sich nicht die Mühe gemacht, unabhängige Zeug\*innen zu dem Vorfall zu befragen.

So wissen wir weder, ob es Probleme mit dem Sicherheitsdienst gegeben hat, noch was in der Nacht vorgefallen ist. Auch über die psychosoziale Situation des verstorbenen Geflüchteten ist bislang nichts bekannt. Etwa, ob er je Suizidabsichten geäußert oder sich in einer psychischen Krise befunden hat. All diese offenen Fragen können nur geklärt werden, wenn eine kritische Öffentlichkeit genug Druck und Interesse zeigt!

Keine weitere Vertuschung eines ungeklärten Todesfalls in Polizeigewahrsam!

### 3. Neue Entwicklungen in Ellwangen

Schon mehrfach haben wir über den brutalen Polizeieinsatz in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen am 3. Mai 2018 und die sich daran anschließenden rechtlichen Auseinandersetzungen berichtet (siehe die Newsletter #6, #7 und #8). Der Polizeieinsatz am 3. Mai war Auslöser von mehr als zwanzig Ermittlungsverfahren. Im Sommer 2018 wurden vor dem Amtsgericht Ellwangen vier Geflüchtete zum Teil zu Freiheitsstrafen, zum Teil zu Geldstrafen verurteilt, nachdem sie rund drei Monate in Untersuchungshaft gesessen hatten. Das brutale und willkürliche Vorgehen der Polizei wurde in keinem dieser Verfahren in Frage gestellt, auch die Rechtsgrundlage der Razzia war kein Thema.

Weitere Geflüchtete erhielten Strafbefehle. Während viele Betroffene die Strafbefehle aus Angst und Unkenntnis akzeptierten, legten mindestens drei Personen dagegen Einspruch ein. Der erste Prozess, der daraufhin vor dem Amtsgericht Ellwangen verhandelt wurde, endete am 24. Januar 2019 mit einem Erfolg: Das Verfahren gegen den Geflüchteten wurde eingestellt, der Staat trägt alle Kosten [\[Verhandlungsprotokoll\]](#). Zwei weitere Prozesse werden am 14. März – ebenfalls vor dem AG Ellwangen – stattfinden.

Unterdessen holen die Repressionsbehörden zum Gegenschlag aus: Seit Ende Januar sitzen [erneut Geflüchtete aus Ellwangen in Untersuchungshaft](#) – diesmal wegen der gescheiterten Abschiebung vom 30. April 2018. Die Vorwürfe: Landfriedensbruch und Gefangenenbefreiung. Ein Blick in die Akten zeigt, dass die Ermittlungen zum 30. April zum Teil absurde Züge annehmen: Einem Geflüchteten lasten die Ermittler\*innen in ihrem vorläufigen Bericht an, er habe einen „hasserfüllten Blick“ gehabt – konkrete Taten können sie jedoch nicht benennen.

Aus unserer Sicht ist klar, dass es auch bei den jüngsten Festnahmen darum geht, Geflüchtete einzuschüchtern, ihren politischen Protest zum Verstummen zu bringen und die rassistische Gewalt der Polizei zu rechtfertigen. Wir rufen dazu auf, die Prozesse am 14. März zu beobachten. Parallel wird es eine [Mahnwache vor dem Gericht](#) und anschließend eine Kundgebung geben. Seid solidarisch, beteiligt euch an den Protesten!

In den Verfahren zum 30. April 2018 gibt es noch keine Prozesstermine. Auch die Entscheidung über die Klage von Alassa M. vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart ([Newsletter #8](#)) steht noch aus. Wir werden weiter über das Thema berichten.

#### 4. Todesschüsse in Fulda – Verfahren eingestellt

Am frühen Morgen des 13. April 2018 wurde in Fulda Matiullah J. im Alter von 19 Jahren durch einen Polizeibeamten erschossen ([Newsletter #6](#)). Anfang Februar 2019 stellte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen den Todesschützen ein. Sie folgte damit der Einschätzung des hessischen Landeskriminalamtes, der Beamte habe in Notwehr gehandelt. Wir erinnern uns: Matiullah J. war lediglich mit einem Stock bewaffnet, er ist vor der Polizei weggerannt, es befanden sich vier Einsatzkräfte vor Ort und auf den Flüchtenden wurde insgesamt zwölf Mal geschossen. Das ist keine Notwehr, das gleicht vielmehr einer Hinrichtung. Ob die Angehörigen rechtlich gegen die Einstellung des Verfahrens vorgehen werden, ist derzeit noch unklar. Klar ist jedoch, dass erneut versucht wird, ein Verfahren wegen tödlicher Polizeigewalt gegen einen Geflüchteten möglichst geräuscharm zu den Akten zu legen. Wenn Geflüchtete durch Polizeikugeln sterben, rechtfertigen Polizei und Staatsanwaltschaft die Taten in aller Regel als Notwehr und verhindern damit eine juristische Aufarbeitung. Sie bedienen sich dabei der rassistischen Erzählung über „aggressive Ausländer“, gegen die man sich nur mit der Schusswaffe wehren könne. Der juristische Umgang im Fall Fulda [erinnert in vielerlei Hinsicht an Hussam Fadl](#), der am 27. September 2016 in einer Geflüchtetenunterkunft in Berlin Moabit von einem Polizisten erschossen wurde. Auch hier verschanzen sich Polizei und Staatsanwaltschaft bis heute hinter der zweifelhaften Behauptung, die Beamten hätten aus Notwehr geschossen.

Wir fordern: Aufklärung und Gerechtigkeit für Matiullah J., Hussam Fadl und alle Todesopfer rassistischer Polizeigewalt.

#### 5. Prozessberichte

##### Rassistischer Angriff in Lichtenberg

Am Amtsgericht Tiergarten wurde am 1. März 2019 die Verhandlung wegen eines rassistischen Angriffs in Lichtenberg eröffnet. Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, an einem Abend im Herbst 2017 in Lichtenberg in betrunkenem Zustand zwei syrische Geflüchtete mit Schlägen und Tritten angegriffen und rassistisch beleidigt zu haben. Einer der beiden Angreifer soll dabei mit einer abge-

brochenen Bierflasche zugeschlagen und weiter auf einen der Geschädigten eingetreten haben, als dieser bereits am Boden lag. Zuvor sollen die Angreifer den beiden Geflüchteten „Araber weg!“ zugerufen haben.

In der Verhandlung äußert sich vorerst einer der beiden Angeklagten zur Tat und bestreitet jede Beteiligung, der andere möchte sich zunächst nicht äußern. Einer der beiden ist bereits einschlägig vorbestraft. Der Richter fragt kurz nach Beginn der Verhandlung, als klar wird, dass die beiden Angeklagten nicht mehr zu sagen haben, wie sie sich denn den Ausgang der Verhandlung vorstellen würden, ob sie etwa auf einen Freispruch hofften. Einer der Anwälte verneint: das wäre ja vermessen. Aber man könne doch vielleicht trotzdem reden. Der Richter wirft ein, dass er im Urteil gerne strafmildernde Gründe aufnehmen möchte, dafür aber noch keine Anhaltspunkte habe. Zwischendurch lacht er mehrmals gemeinsam mit den Anwälten der Angeklagten.

Zu der Verhandlung sind drei Zeugen geladen, von denen nur einer erscheint. Er ist zugleich einer der beiden Geschädigten. Er schildert seine Erinnerung an den Angriff detailreich. Ohne Vorwarnung seien er und sein Freund beleidigt und geschlagen worden. Der Angeklagte, der die Beteiligung abstreitet, habe ihn zwar nicht geschlagen, aber mit einem Messer oder einem ähnlich aussehenden Gegenstand bedroht. Der andere Angeklagte habe in der Zeit auf seinen Freund eingeschlagen. Anschließend hätten sich die beiden Angreifer in eine nahegelegene Kneipe zurückgezogen, wo sie später von der Polizei aufgegriffen wurden.

Die rassistische Motivation und der einschlägige rechte Hintergrund der Angeklagten werden zwar in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft erwähnt, aber vom Richter am gesamten ersten Verhandlungstag ignoriert. Dass der Richter sich darüber hinaus wiederholt wohlwollend den Angeklagten gegenüber äußert und andeutet, dass er ihnen gerne entgegenkommen würde, wirkt auf uns wie eine Kumpanei mit den rechten Tätern.

Der Prozess wird Ende März fortgesetzt. Wir werden weiter berichten.

### **Kleidungsstücke und Kopfformen**

Bei Verfahren wegen Cannabis-Handel gleicht ein Prozess dem anderen: Die Taten, um die es geht, sind marginal. Für die Angeklagten steht dennoch viel auf dem Spiel. Denn ihr Aufenthaltsstatus ist meist unsicher. Vorstrafen – seien sie auch noch so gering – können diesen gefährden. Oft sitzen sie vor Prozessbeginn monatelang in Untersuchungshaft, weil sie keine Meldeadresse oder schon Vorstrafen haben. Die Beweislage ist dürftig, trotzdem werden sie verurteilt. Richter\*innen und Staatsanwaltschaft stützen sich dabei in der Regel allein auf die Aussagen von Polizeizeug\*innen, die oft vage und widersprüchlich sind. Häufig geben diese Zeug\*innen an, sie hätten den jeweiligen Angeklagten anhand seiner dunklen Hautfarbe und eines auffälligen Kleidungsstücks wieder erkannt.

So kommt uns [vieles bekannt vor an einem Berufungs-Prozess](#), den wir im Dezember 2018 vor dem Landgericht Berlin beobachten: Der Angeklagte wurde zweimal beim Handel mit Cannabis erwischt. Diese Taten hat er bereits gestanden. Ihm wird darüber hinaus aber auch vorgeworfen, ein sogenanntes Depot mit Cannabis angelegt und den Handel koordiniert zu haben. Das bestreitet er. Der Vorwurf beruht allein auf der Behauptung zweier Polizeibeamter, der Angeklagte sei dieselbe Person, die sie einige Tage vor seiner Verhaftung an einem größeren Depot mit Cannabis beobachtet, dessen Spur sie aber dann verloren hätten. Trotzdem sitzt der Angeklagte seit einem halben Jahr in Untersuchungshaft.

Polizeibeamter Wolf (Name geändert) gibt sich bei seiner Aussage im Prozess routiniert und selbstbewusst: „Schwarzafrikaner“ seinen zwar grundsätzlich schwierig auseinander zu halten, aber in diesem Fall sei er sich sicher, denn er würde den Angeklagten anhand seiner „auffälligen Kopfform“ erkennen. Es ist offensichtlich: weil zwischen Beobachtung und Verhaftung zwei Tage vergangen sind und sich die verdächtige Person inzwischen umgezogen haben kann, ist es für Wolf diesmal nicht möglich, sich auf die bewährte „Beweis“kombination aus auffälligem Kleidungsstück und dunkler Haut zu berufen. Stattdessen also sein Rückgriff auf ein körperliches Merkmal wie die „Kopfform“. Nicht nur ist seine Herleitung absurd; seine Äußerungen erinnern darüber hinaus auf erschreckende Weise an die rassistische Pseudowissenschaft der Kraniometrie im 19. und 20. Jahrhundert. Damals meinte man verschiedene „Menschenrassen“ und „Kriminelle“ anhand spezifischer Schädel- und Gesichtsproportionen erkennen zu können.

Richter und Staatsanwältin stören sich nicht an der offen rassistischen Aussage des Polizeizeugen. Letzterer scheint das Verfahren ohnehin viel zu langatmig zu sein. Auf Versuche der Verteidigung zu zeigen, dass die Aussagen der Polizeizeugen bei weitem nicht ausreichen um die Schuld seines Mandanten zu beweisen, reagiert sie gereizt und ungeduldig. So überrascht es nicht, dass der Angeklagte – trotz dürftiger Beweislage – am Ende zu einer Haftstrafe auf Bewährung sowie einer Geldstrafe verurteilt wird. Denn – so der Richter lapidar – Polizeibeamte wie Herr Wolf seien schließlich darauf spezialisiert, „Schwarzafrikaner“ zu erkennen.

## 6. Freiheit für die PAZ Hernals 6

Am 14. September 2018 brannte es im Abschiebeknast Hernals (Wien/Österreich). Eine Zelle war im Protest gegen Haft und bevorstehende Abschiebungen angezündet worden. Abschiebungen konnten durch die Aktion vorerst verhindert werden. Stattdessen wurden sechs Geflüchtete in die Justizanstalt Wien Josefstadt überstellt. Ihnen steht nun ein Strafverfahren bevor. Die österreichischen Medien stellen die sechs Angeklagten – wenig überraschend – als Kriminelle dar, entpolitisieren so den kollektiven Widerstand und schweigen über die Gewalt des rassistischen Grenz- und Abschieberegimes.

Die Kriminalisierung der PAZ Hernals 6 reiht sich ein in eine Welle der Repression gegen Geflüchtete und ihren politischen Protest – gegen die Moria 35, die Röszke 11, die Harmanli 21, die Geflüchteten in Ellwangen, Bamberg, Donauwörth und an vielen anderen Orten. Geflüchtete, die nichts anderes getan haben als gegen Isolation in Lagern, Residenzpflicht, Arbeitsverbote, Wachdienst- und Polizeigewalt, Dublin, Abschiebeknäste und Abschiebungen zu protestieren und grundlegende Rechte einzufordern, werden zu Kriminellen gemacht und unter haltlosen Vorwürfen verfolgt.

Wir verurteilen diese Politik der rassistischen Kriminalisierung, solidarisieren uns mit den PAZ Hernals 6 und fordern ihre sofortige Freilassung. Nieder mit der Festung Europa! Feuer und Flamme den Abschiebebehörden! Bleiberecht für alle!

Verhandlungstage sind für den 15. und 22. März angekündigt. In Wien hat sich eine Soli-Gruppe gegründet, die die betroffenen Geflüchteten unterstützt, den Prozess solidarisch beobachten und Prozessberichte veröffentlichen wird. Mehr unter: <https://freepazhernals6.noblogs.org/>